

WIRTSCHAFT, ARBEIT, HAUSHALT WAH – UMSETZUNG LEHRPLAN 21

Positionspapier

Das Fach Wirtschaft Arbeit Haushalt WAH im Lehrplan 21 vermittelt zentrale Aspekte für eine selbständige Lebensführung und wesentliche Teile der Allgemeinbildung. Dafür ist eine hohe fachliche und fachdidaktische Kompetenz der Lehrpersonen erforderlich. An den Schulen sollen für WAH genügend Unterrichtszeit und geeignete Unterrichtsbedingungen auch für konkrete Umsetzungen bereitgestellt werden. Den amtierenden Lehrpersonen ist im Übergang zum Lehrplan 21 eine bedarfsgerechte Weiterbildung anzubieten.

1. Rahmenbedingungen:

Klassengrösse, Unterrichtsräume, Lehrmittel und Finanzen an Bedarf anpassen

Die Gruppengrösse überschreitet die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze nicht. Mindestens zwei der fünf Jahreslektionen werden in Halbklassen erteilt. Gruppen- und Klassenunterricht findet in ausreichend ausgestatteten Räumen statt. Lehrmittel werden angepasst oder neu ausgearbeitet. Die Finanzen sind ausreichend für Nahrungsmittel, Exkursionen, Projekte und weitere Umsetzungen

2. Stundentafeln: WAH weiterhin integriert unterrichten

Die Stundentafeln an den Schulen halten zumindest die Empfehlungen der D-EDK ein. Auf der Sekundarstufe I werden mindestens fünf Jahreslektionen WAH erteilt. Der Fachbereich WAH wird personell grundsätzlich nicht aufgeteilt. Das gesamte Fach WAH soll von der gleichen Lehrperson integriert unterrichtet werden können.

3. Professionalisierung: WAH-Lehrpersonen bedarfsgerecht weiterbilden

Bisher ausgebildete WAH-Lehrpersonen werden nach individuellem Bedarf und im Rahmen der Jahresarbeitszeit weitergebildet, so dass sie WAH gemäss Lehrplan 21 unterrichten können. Die Kosten werden vom Arbeitgeber übernommen. Frühere Abschlüsse von WAH-Lehrpersonen werden weiterhin in allen Kantonen für den gesamten Unterricht in WAH anerkannt. Für den WAH-Unterricht werden nur Lehrpersonen eingesetzt, die eine Unterrichtsberechtigung für WAH mitbringen.

4. Arbeitsplatzsicherheit: Pensen erhalten und weiterführen

Pensen von bisherigen Lehrpersonen sollen weitergeführt werden können und nicht unzumutbar schwanken. Wenn im Übergang zum Lehrplan 21 trotzdem Stundentafeln und damit Pensen von WAH-Lehrpersonen oder anderen Lehrpersonen reduziert werden, müssen für die Betroffenen arbeitnehmerfreundliche Lösungen bereitgestellt werden, u. a. Sozialplan, bezahlte Weiterbildung, Unterricht in anderen Fächern, wie dies auch in anderen Situationen üblich ist.

5. Ausbildung: Hohe Qualität erhalten

Die Ausbildung für WAH vermittelt die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen, damit die anspruchsvollen Kompetenzen des Lehrplans 21 professionell unterrichtet werden können. Dafür steht an den Hochschulen genügend Zeit und professionelles Personal zur Verfügung.

Zürich, 20. Februar 2017 / GL LCH / FK HW LCH